99061023221000

Heruntergeladen am 30.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/29387/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061023221000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Studium im Ausland; Beantragung der Anerkennung eines Hochschulabschlusses oder einer Studienleistung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	recognition of studies abroad
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	16.06.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHIG-86 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHIG-86
Teaser	Die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag anerkannt werden.
Volltext	Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion von einer Hochschule anerkannt, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Über die Frage, ob ein wesentlicher Unterschied besteht, entscheidet grundsätzlich das zuständige Prüfungsgremium der Hochschule, an der die Bewerberin bzw. der Bewerber das Studium fortsetzen, eine Prüfung ablegen, ein (weiteres) Studium aufnehmen oder promovieren möchte. In den Studiengängen, die mit einer Staatsprüfung abschließen, gelten mitunter Sonderregelungen. Bitte lassen Sie sich an der jeweiligen Hochschule beraten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag von der Hochschule anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich an die Hochschule, an der Sie studieren oder promovieren wollen.

Heruntergeladen am
30.06.2025

Modul	Sachverhalt
	Dort wird geprüft, ob und inwieweit Studien- und Prüfungsleistungen, die Sie an der ausländischen Hochschule erbracht haben, bei einer Fortsetzung des Studiums anerkannt werden können. Gleiches gilt für die Aufnahme eines Masterstudiums oder die Zulassung zur Promotion.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	http://www.stmwk.bayern.de/ministerium/hochschule-und-forschung/studium-und-abschluesse/anerkennung-von-auslandsstudien-und-graden.html http://www.stmwk.bayern.de/ministerium/hochschule-und-forschung/studium-und-abschluesse/anerkennung-von-auslandsstudien-und-graden.html http://www.stmwk.bayern.de/studenten/hochschulen/universitaeten.html http://www.stmwk.bayern.de/studenten/hochschulen/universitaeten.html http://www.stmwk.bayern.de/studenten/hochschulen/hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften.html http://www.stmwk.bayern.de/studenten/hochschulen/hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften.html https://www.stmwk.bayern.de/studenten/hochschulen/kunsthochschulen.html https://www.stmwk.bayern.de/studenten/hochschulen/kunsthochschulen.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal